



Von Dänemark lernen — Problemviertel bekämpfen und Parallelgesellschaften überwinden!

9. Juli 2024

**Positionspapier der
AfD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin
zur Klausurtagung in Kopenhagen**

In Berlin entstehen mit großer Geschwindigkeit weitere Problemviertel und Parallelgesellschaften. Diese Viertel sind geprägt von hoher Kriminalität und mangelnder Integration in Arbeitsmarkt und Mehrheitsgesellschaft. Zu viele Jugendliche und junge Erwachsene brechen Schule und Ausbildung ohne Abschluss ab. Die daraus resultierende Perspektivlosigkeit ist Treiber von Kriminalität und Islamismus. Häufig geht beides Hand in Hand.

Diese Problemviertel sind eine Bedrohung für die Berliner Stadtgesellschaft und unsere Kultur. Kinder und Jugendliche, die in diesen Vierteln aufwachsen, werden sehenden Auges um ihre Zukunftschancen gebracht. Die seit 2015 stattfindende Armutszuwanderung über das Asylsystem hat die Probleme nochmal erheblich verschärft. Die Altparteien haben weder ernsthaft versucht, diese Probleme in den Griff zu bekommen, noch die Bereitschaft gezeigt, überhaupt offen über die desaströse Lage und ihre Ursachen zu diskutieren.

Der Blick nach Dänemark zeigt, dass eine andere Politik möglich ist. **Dänemark hat in den vergangenen 20 Jahren durch eine Vielzahl von Maßnahmen in allen Politikfeldern erfolgreich Parallelgesellschaften und urbane Problemviertel aufgelöst.** Warum sollte das in Berlin nicht auch gelingen können?

Unser erklärtes Ziel ist: Bis 2040 lösen wir auch in Berlin Problemviertel und Parallelgesellschaften auf. **Wir beenden den Teufelskreis aus Schulabbruch, Arbeitslosigkeit, Kriminalität und Islamismus.** Wir schaffen damit die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration in die deutsche Mehrheitsgesellschaft. Gleichzeitig scheuen wir uns nicht, diejenigen ausländischen Staatsbürger auszuweisen, die sich der Integration verweigern. Wir wagen den Aufbruch in ein sicheres und lebenswertes Berlin.

Dafür braucht es eine Gesamtstrategie, bestehend aus problemviertelbezogenen und gesamtstädtischen Maßnahmen:

- 1. Sichtbarmachung der Probleme:** In einem ersten Schritt werden die Berliner Problemviertel nach Kriterien wie Kriminalitätsrate, Arbeitslosigkeit, Ausländeranteil, Schulabbrecherquote kategorisiert. Diese und weitere Kriterien sind der Maßstab für den Erfolg der Aufwertungsmaßnahmen (Integrationsbarometer nach dänischem Vorbild).
- 2. Bewohnermix verbessern:** Die demographische Zusammensetzung in Problemvierteln muss verändert werden. Deutsche Staatsbürger haben bei der Vermietung in städtischen Wohnungsgesellschaften in Problemvierteln künftig Vorrang. Für die landeseigenen Wohnungen sollen Möglichkeiten für einfachere Kündigungen bei groben Verstößen gegen die Hausordnung geschaffen werden. Es darf berlinweit kein Sonderbaurecht für Migranten geben, an Stelle dessen soll ein Sonderbaurecht für Einheimische treten.

- 3. Gemischte Eigentums- und Nutzungsformen.** Der Anteil von Eigentumswohnungen, privaten Mietwohnungen und Genossenschaftswohnungen muss besonders in den Problemvierteln erhöht werden. Gleichzeitig müssen auch attraktive Möglichkeiten zur Ansiedlung von Gewerbe innerhalb der Viertel geschaffen werden.
- 4. Mehr Polizei auf der Straße:** Die sichtbare Polizeipräsenz muss erhöht werden. In jedem Problemviertel muss es eine mobile Wache geben, damit der Kontrolldruck und die Verfolgung kleinerer Straftaten zunehmen. Wir fordern, dass Spielotheken, Wettbüros, Barber-Shops und Shisha-Bars verstärkt auf Geldwäscheaktivitäten kontrolliert werden. Nur so lässt sich das clankriminelle Milieu wirksam bekämpfen und mittelfristig austrocknen (Null-Toleranz-Strategie). Zur konsequenten Durchsetzung der Maßnahmen wird mehr Personal eingestellt und in eine bessere Ausstattung investiert.
- 5. Strafzonen mit doppeltem Strafmaß:** Wir fordern nach dänischem Vorbild, dass in Problemvierteln Delikte wie Drogenhandel, illegaler Waffenbesitz, Körperverletzung und Sozialbetrug mit doppelten Strafen sanktioniert werden. Der Rechtsrahmen muss entsprechend verändert werden.
- 6. Verkürzung der Strafverfahren:** Straftäter müssen schneller verurteilt werden, oberste Priorität haben dabei Verfahren im Jugendstrafrecht. Die Möglichkeiten des beschleunigten Verfahrens müssen erweitert werden.
- 7. Gefängnisse im Ausland einrichten:** Berlin wird einen Strafvollzug für ausländische Täter in einem Drittland eröffnen, um Kosten zu reduzieren, eine höhere Abschreckung zu erzielen und eine Abschiebung nach Beendigung der Haftstrafe zu erleichtern.
- 8. Kriminalität vorbeugen:** Neben einer harten, aber gerechten Strafverfolgung setzen wir auf Prävention. Zusätzlich zu bestehenden Präventionsprojekten fordern wir umfangreiche Videoüberwachung in Problemvierteln. Angsträume müssen systematisch abgebaut werden. Bauliche Maßnahmen, eine bessere Beleuchtung und gezielte Grünflächenpflege werden dies ermöglichen.
- 9. Informationskampagne im Ausland:** Das Ende der Armutszuwanderung ist Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Auflösung von Parallelgesellschaften und Problemvierteln. Fehlanreize für Migranten nach Deutschland zu kommen müssen unterbunden werden. In den Herkunftsländern irregulärer Migration braucht es deshalb großangelegte Informationskampagnen mit der klaren Botschaft: Das „Weltsozialamt“ ist geschlossen. Unsere Sozialsysteme sind für unsere Kinder, Alten, Kranken und Schwachen.

- 10. Berlin muss mehr abschieben:** Berlin muss geltendes Recht endlich konsequent durchsetzen. Hierzu muss ein ausreichend dimensioniertes Abschiebezentrum errichtet und die Möglichkeit der Abschiebehaft konsequent angewendet werden. Der Winter-Abschiebestopp wird abgeschafft, Landesaufnahmeprogramme ebenso. Bei Rückreise oder Urlaub im „Fluchtland“ erlischt das Bleiberecht. Abschiebungen dürfen nicht an mangelnder Kooperation von Herkunftsstaaten scheitern, es bedarf eines Abkommens mit einem Drittstaat.
- 11. Verstärkte Sanktionen beim Bezug von Sozialleistungen:** Wer gegen Regeln, Gesetze oder Auflagen verstößt oder an Sprach- und Integrationskursen nicht teilnimmt oder dauerhaft nicht besteht, dessen Sozialleistungen werden gekürzt. Beim Bezug von Sozialleistungen ist die Bedürftigkeit auch bei Flüchtlingen rigoros zu prüfen. Alle Asylbewerber erhalten ausschließlich Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz. Die Ausnahmeregelung für Ukrainer muss entfallen.
- 12. Verpflichtende Sprachkompetenz:** Der Erwerb der deutschen Sprache ist Grundvoraussetzung für die Integration in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft. Deswegen fordern wir den verpflichtenden Erwerb einer ausreichenden Sprachkompetenz für alle Ausländer mit dauerhaften Bleiberecht von mindestens B2.
- 13. Eltern in die Pflicht nehmen:** Bildung ist der Schlüssel für die Zukunft. Deshalb müssen in Problemvierteln Eltern und Schüler besonders in die Pflicht genommen werden. Für mehrmalige Verstöße gegen die Schulpflicht und insbesondere bei unentschuldigtem Fehlen bei Prüfungen müssen konsequent Bußgelder verhängt werden.
- 14. Obergrenze für Schüler mit nichtdeutscher Herkunftssprache:** Um die Integration zu ermöglichen und den Erwerb der Deutschen Sprache nicht zu gefährden, wird für Schulen in Problemvierteln eine Obergrenze für Schüler mit nichtdeutscher Herkunftssprache eingeführt. Zusätzlich muss berlinweit durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden, dass Kinder nur eingeschult werden, wenn sie die sprachlichen Voraussetzungen erfüllen. Für Kinder mit nichtdeutscher Herkunftssprache ist der Kita-Besuch verpflichtend.

**Damit Berlin
Berlin bleibt!**